

PRODUKTINFORMATION (STAND 18.05.2021)

Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz 2.0

Energieeffizienzprojekte

Wenn Sie als Unternehmen der privaten Wirtschaft investive Maßnahmen zur Steigerung Energieeffizienz planen und damit nachhaltig zur CO₂-Reduzierung sowie zur Verbesserung der Energieproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft beitragen wollen, sind Sie mit dieser Förderung gut beraten.

ÜBERSICHT

- Maßnahmen zur Energieeffizienz
- Zuschuss bis zu 70% (Beihilfeintensitäten gemäß AGVO sind zu berücksichtigen)

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen der privaten Wirtschaft mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebe der landwirtschaftlichen Urproduktion sind nicht antragsberechtigt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in Gebäude (keine Neu und Ersatzbauten) und Anlagen zur Verringerung des Energieverbrauchs
- Batteriespeicher sind von der Förderung in dieser Richtlinie ausgeschlossen
- Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Wärme aus regenerativer Energie (inklusive der Errichtung von Wärmenetzen und innovativer Speicherung Erneuerbarer Energien am Ort Ihres Entstehens)
- Biogasanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen, sofern folgende Voraussetzungen nicht erfüllt werden (keine Einspeisung ins Netz, Eigenstromerzeugung, Auskopplung von Wärme aus der Biogasanlage, Festlegung auf Substrate, bspw. Reststoffe, Tierische Abfälle/Nebenprodukte, sprich kein Extra Anbau von Biomasse für die Anlage)

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

beratung@nbank.de

BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Zuschuss bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben (Beihilfeintensitäten gemäß AGVO sind zu berücksichtigen)
- Förderhöhe bis zu 3.500 Euro pro eingesparte Tonne CO₂-Äquivalent p.a.
- Förderhöhe mindestens 10.000 Euro, maximal 1.000.000 Euro, bei Anwendung De-minimis-Beihilfen-Verordnung maximal 200.000 Euro
- Förderfähig sind Bauausgaben inkl. Baunebenkosten, Anschaffungs- und Herstellungsausgaben sowie Kosten für die Expertise nach 4.2 der Richtlinie.
- Nicht förderfähig sind Finanzierungskosten, Grunderwerbskosten, Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung, Personal- und Verwaltungsausgaben sowie Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist
- Nachweis der Bewilligten CO₂-Einsparung nach Projektende
- gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen des Landes, des Bundes oder der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen

VORAUSSETZUNGEN

— Vorlage eines Nachweises nach Ziffer 4.2 der Richtlinie

Bei Antragstellung ist die Prognose eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisierten Beratungsunternehmens beizufügen, das die technische Durchführbarkeit und die erzielte jährliche Einsparung an Tonnen CO₂-Äquivalenten bescheinigt.

Zuschuss bis zu 70%

Umsetzung in Niedersachsen

Vorlage Sachverständigen-gutachten

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz 2.0 - Energieeffizienzprojekte stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz 2.0 - Energieeffizienzprojekte

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal und auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke:

- HRA-Auszug, Gewerbeanmeldung oder Antwortschreiben ihres Finanzamtes, aus dem sich die Anmeldung und die Zuweisung der USt-Nr ergibt
- Vorhabenbeschreibung (Mindestinhalte: Beschreibung, Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Eigenmittel- / Drittmittelnachweis
- ggfs. Baugenehmigung und /oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung

**Antragstellung
online und postalisch**

www.nbank.de

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen aus, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Energieeffizienz und
Vergaberecht
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de